

**50 Jahre AEIAR - Beiträge zur Europäischen Strukturpolitik  
für Landwirtschaft und ländliche Räume**

**Karl-Heinz Goetz**

**Die Geschichte der AEIAR**

Sehr geehrter Herr Präsident Michel BAYLAC,  
sehr geehrte Gäste,  
liebe Mitglieder der AEIAR, liebe Kollegen  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Vereinigung der Institutionen zur Entwicklung ländlicher Räume (AEIAR) feiert heute und morgen ihren 50. Geburtstag. Es ist für mich eine große Ehre Ihnen zu diesem Anlass heute einen Überblick über die Geschichte und Arbeit der AEIAR geben zu dürfen.

Ich selber gehöre als Vertreter des Verbandes der deutschen Landgesellschaften den Gremien der AEIAR seit Herbst 1989 an. Also seit 27 Jahren. Dies ist mehr als die Hälfte des Bestehens der Vereinigung. Als großer Fan eines geeinten Europas erfüllt mich die Mitarbeit in der AEIAR mit Freude und Stolz denn, diese unsere Organisation ist ein lebendiger Teil des historischen europäischen Einigungsprozesses.

Besonders begrüßen möchte ich den Ehrenpräsidenten Charles KONNEN, der unsere Vereinigung von 2005 bis 2013 führte.

Die Ehrenpräsidenten Roland ALBRECHT, Präsident (von 1997 bis 2001 Präsident) und Guisepe BUCOLINI (von 2001 bis 2005 Präsident) sind gesundheitlich verhindert. Wir begrüßen Sie von dieser Stelle ganz herzlich und wünschen Ihnen alles Gute.

Ich will auch noch an frühere Ehrenpräsidenten erinnern, die ich (noch) kennenlernen durfte:

Dr. Heinz WIESE, mein Vorgänger beim BLG Bundesverband (1981-1985)

Matthias BOEVER, ONR Luxembourg (1985 - 1989)

Frans LUTTMER, Grodmij Niederlande (1989 bis 2003)

Louis SESMAT, Vertreter der FN Safer (1993 bis 1997)

Es waren alle Persönlichkeiten, die sich sehr um die AEIAR verdient gemacht haben.

Erlauben Sie mir nun im Folgenden einige Meilensteine der AEIAR-Geschichte in den Europäischen Einigungsprozess einordnen:

Beginnen will ich mit dem **EWG Vertrag**. Er wurde am 25. März **1957** in Rom unterzeichnet von 6 Mitgliedsstaaten.

Marktordnungspolitik und Zielformulierungen zur landwirtschaftlichen Ausbildung sind im Vertrag enthalten. Die Agrarstrukturpolitik hingegen nicht. Sie ist integrierter Bestandteil der Europäischen Agrarpolitik.

Wir kommen zu **Konferenz von Stresa vom 3.-11. Juli 1958**: Dabei ging es um die Erarbeitung gemeinsamer Grundlinien für die nationalen Agrarpolitiken. Es wurde die Einführung einer umfassenden Strukturpolitik gefordert. Im Vordergrund standen dabei agrarstrukturpolitische Maßnahmen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und einer rationelleren Ausrichtung der Erzeugung.

Gleichzeitig wurden regionalpolitische Maßnahmen zu einer Industrialisierung ländlicher Gebiete eingefordert. Die zweite Forderung lief zunächst ins Leere, weil sich die EWG

bei der Regionalpolitik zurückgehalten hat. Durchsetzen ließ sich nur eine am Sektor Landwirtschaft ausgerichtete Strukturpolitik.

Wir kommen zum Jahr **1962**: Es wurde der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft (EAGFL) geschaffen. Die Abteilung Ausrichtung dient der Finanzierung strukturpolitischer Maßnahmen in der Landwirtschaft. Ursprünglich waren dafür ein Drittel der Gesamtmittel des Fonds vorgesehen. Dieser Prozentsatz wurde nie erreicht. Dies hatte im Wesentlichen zwei Gründe:

Die Agrarmarktpolitik war viel attraktiver weil schnell wirksam. Die Strukturpolitik ist anstrengender, langfristige Lösungen zeigen nicht gleich Erfolge. (Politik ...)

Zum zweiten wurden die Marktordnungsausgaben zu 100 Prozent aus Brüssel bezahlt. Die strukturpolitischen Maßnahmen müssen national ko-finanziert werden.

Zunächst konnte aber von einer gemeinsamen Strukturpolitik noch keine Rede sein. Es ging um Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Eine Koordination war noch in den Anfängen. Aber: 1962 gab es erstmals in den 6 EWG Ländern einen Agrarstrukturbericht in dem alle (nationalen) Strukturmaßnahmen aufgeführt waren.

Und - meine sehr geehrten Damen und Herren - es begann ein Dialogprozess, der zur Gründung der AEIAR geführt hat.

Hier aus dem Archiv unseres Bundesverbandes (BLG) ein historisches Dokument. Der Gründungspräsident der AEIAR, Dr. Dr. Staehly schreibt: (Zitat)

#### „Zur Gründungsgeschichte der AEIAR

Am 07. Februar 1962 hatte die EG-Kommission in Brüssel Vorschläge über die Koordination der Agrarstrukturpolitik verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die entwickelten Gedanken über einen dauernden Agrarstrukturausschuss und die ergänzenden Maßnahmen wurden im kleinen Kreis beraten. Man war von der Notwendigkeit überzeugt, einen Zusammenschluss derjenigen Institutionen zu erörtern, die ohne staatliche Behörden zu sein auf diesem Gebiet tätig waren.

Zustimmungserklärungen aus mehreren Staaten der EWG veranlassten meine Führungsnahme mit Herrn Generaldirektor Simon von der Societe Nationale Terrienne in Brüssel im August 1962. Bei einem ersten persönlichen Treffen im Oktober ergab sich eine fast vollständige Übereinstimmung unserer Vorstellungen. Trotzdem hat erst am 05. Dezember 1963 eine Zusammenkunft in Brüssel stattgefunden, an der 7 Vertreter von 6 Organisationen aus 5 EWG Mitgliedländern teilnahmen, nur Luxemburg fehlte.

Es wurde der übereinstimmende Wunsch nach einer gemeinsamen Vertretung unserer Institutionen festgestellt und der Entwurf vorläufiger Statuten gebilligt. Darüber hinaus einigte man sich auf den Sitz des Sekretariates in Brüssel. Man beschloss, möglichst im Frühjahr des nächsten Jahres (also 1964) die endgültige Gründung der Vereinigung durchzuführen.

Leider ließ sich dieser Zeitplan nicht einhalten. Viele Besprechungen, Fahrten und ein umfangreicher Schriftwechsel waren noch notwendig. Die konstituierende Sitzung konnte erst zum 23. Juni 1965 nach Brüssel einberufen werden.

Das Mitglied des Verwaltungsrates der Societe Nationale Terrienne, Herr Administrator Moussoux, wurde einstimmig zum Präsidenten der durch Unterschrift unter die revidierte Satzung gegründeten Vereinigung gewählt.

Zu Stellvertretern bestimmte man die Herren Dr. Staehly, Deutschland, und Forget, Frankreich; zum Generalsekretär Herrn Simon, Brüssel.

Die Unterzeichnung der Gründungsurkunde erfolgte durch die bevollmächtigten Vertreter von 12 Institutionen der Neuordnung des Ländlichen Raumes aus den Staaten Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Der Beitritt der entsprechenden Einrichtung aus Luxemburg wurde ausdrücklich vorgesehen, sobald deren bereits geplante Gründung erfolgt sei.“ (*Ende des Zitates*)

Hier das zweite historische Dokument:

Die am 23. Juni 1965 in Brüssel ausgefertigte Satzung, die aber erst 1966 bestätigt bzw. eingetragen wurde. **1966** ist deshalb auch offiziell das Gründungsjahr der Vereinigung.

### **Was haben die Gründungsmitglieder der AEIAR gemein, warum dieser Zusammenschluss?**

Ich zitiere weiter aus dem Schriftband „20 Jahre AEIAR“ zur Gründungssitzung:

*„Die Probleme, die sich derzeit (1965) in den ländlichen Regionen stellen, insbesondere die der Neuordnung und Strukturverbesserung, überschreiten bei Weitem den regionalen oder nationalen Rahmen. Sie stellen sich in jedem Land der Europäischen Gemeinschaft, wenn auch nicht in derselben Schärfe.*

*Die in der ländlichen Raumordnung spezialisierten Institutionen können sich heute nicht mehr auf ihre traditionellen Aufgaben beschränken und ebenso wenig nicht mehr nur auf ihre bisherigen Erfahren und Techniken. Auch in einem gemeinschaftlichen Markt ist der Fortschritt unteilbar: Alle Mitgliedstaaten sollen als Partner miteinander Schritt halten.“*

Bei der Gründung waren 12 Institutionen für die Neuordnung des ländlichen Raumes aus 5 Ländern der EWG vertreten.

Aus **Belgien**: Die Société Nationale Terrienne, (nationale Landgesellschaft) wurde 1935 gegründet. Sie hatte einen Auftrag zur Besiedlung ländlicher Räume, Eigentum schaffen, Kleinbetriebe mit Land zur Selbstversorgung. Später war die Gesellschaft in der Flurbereinigung im sozialen Wohnungsbau und bei der wirtschaftlichen Entwicklung tätig.

Aus den **Niederlanden**: Die Königliche Heidemij, 1888 gegründet und die Grondmij. Beide in der Landgewinnung, Landkultivierung und Besiedlung tätig, weit über den Agrarsektor hinaus.

Aus **Frankreich** die FN Safer, dem Zusammenschluss der 1960 gegründeten Safer-Gesellschaften mit dem Schwerpunkt der Agrarstrukturverbesserung sowie zwei weitere Einrichtungen aus dem Bereich Naturlandschaften und Finanzierung

- Fédération nationale des Sociétés d'Aménagement foncier et d'Etablissement rural (FN SAFER), der Zusammenschluss der 1960 gegründeten Safer Gesellschaften
- Fédération nationale de l'habitat rural et de l'Aménagement du territoire (FNHR),
- Confédération nationale pour l'Aménagement rural (CNAR) in Paris;

Aus **Italien**: Die Confederazione Nazionale Coltivatori diretti in Rom; dem Verband der landwirtschaftlichen Betriebseigentümer, die über die Verbesserung der Agrarstruktur die Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen für Landwirte und Landarbeiter verbessern wollte

Aus **Deutschland**

- 3 gemeinnützige Landgesellschaften (SHL, LSBW, LEG NRW)
- der Bundesverband (BLG)

Gemeinnützige Landgesellschaften gibt es in Deutschland seit 1903.

Aufgrund des RSG von 1919 waren die Provinzen gehalten solche Einrichtungen zu gründen. Aufgaben waren die Besiedlung ländlicher Räume, die Schaffung und Vergrö-

ßerung von Bauernbetrieben. Nach dem 2. Weltkrieg zudem Flüchtlingsintegration durch Siedlung, Landtausch und Flächenbevorratung (Landbanking).

Ich zitiere wieder aus dem Schriftband 20 Jahre AEIAR:

*„Die Mitglieder der AEIAR sind nicht-staatliche Organisationen, jedoch vom Staat anerkannt oder vertraglich an diesen gebunden, um dem allgemeinen Interesse zu dienen (gemeinnützig). Sie verrichten ausschließlich technische Tätigkeiten der Betreuung, Planung, Durchführung und Finanzierung in der Hauptsache auf einem oder mehreren der nachstehend genannten Gebiete der Agrarstrukturverbesserung und der Neuordnung des ländlichen Raumes:*

- *Natürliche Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion;*
- *Bodenordnung, Wegenetz;*
- *Investitionsförderung von Bauernbetrieben;*
- *Bodenbevorratung und Aufstockung bäuerlicher Betriebe;*
- *Installierung von Junglandwirten;*
- *Ländliches Bauen für Wohnen, Betriebsgelände, Infrastruktureinrichtungen usw.*

*Der Begriff der ländlichen Neuordnung ist alt. Er diente als Leitmotiv für die Arbeitspolitik der Mitgliedsgesellschaften unserer Vereinigung. Seit einigen Jahren hat dieser sich jedoch verändert. Vor einiger Zeit noch standen die Flurbereinigung und die Umwandlung von Brachland in Agrarböden im Vordergrund. Dies waren die Instrumente zur Leistungssteigerung und zur Sicherung der Selbstversorgung. Diese Ziele sind heute nicht mehr vorrangig, aber die Neuordnung des ländlichen Raumes und die Strukturreform ist mehr denn je ein aktuelles Problem. Dabei handelt es sich sowohl um die Bewältigung der neuen Aufgaben im Rahmen der Ökologie (alternative Landnutzung) als auch der traditionellen Aufgaben wie Wegebau, Betriebsvergrößerung, einzelbetriebliche Förderung, Verbesserung der Infrastruktur, Dorferneuerung p. p.*

*Von der Neuordnung der ländlichen Regionen wird nicht nur die Landwirtschaft betroffen. Der Mensch und seine soziale Umgebung und Umwelt, alle Ebenen der Bevölkerung sind sensibilisiert und machen sich Sorgen über die Wasserverschmutzung, den Landschaftsverbrauch, den Bodenschutz usw. Wenn man die wirtschaftlichen Aufgaben betrachtet, so bleibt das Problem der Agrar- und Betriebsstrukturen sorgenhaft. Die Staaten sind bemüht, eine wirksame und lebensfähige Landwirtschaft zu behalten. Diese Entwicklung muss über Gesellschaften, wie sie in der AEIAR vereinigt sind, gesteuert werden, damit nicht der ungehemmte Einsatz technischer und finanzieller Mittel bewirkt, dass die Landwirtschaft industriell betrieben wird und so für den Menschen und seine Umwelt bedrohlich wird.“*

Man kann 30 Jahre später nur feststellen: „wie wahr und wie aktuell“.

Bereits zum 25./26. Oktober 1965 konnte zur ersten Studientagung der AEIAR nach Brüssel eingeladen werden.

■ Dazu gestoßen ist 1966 aus **Luxembourg** das „Office national de Remembrement“, das nationale Flurbereinigungsamt in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Aufgabenstellung Flurneuordnung.

Kommen wir wieder zurück zur Agrarstrukturpolitik der EWG, die in der Folge die Arbeit der AEIAR Mitglieder sehr prägen wird. **Wir sind im Jahr 1968 angekommen:**

*Frage: Was erschütterte da die ländlichen Räume in den EWG Mitgliedsstaaten?*

**Der „Mansholt-Plan“:** Die Vorlage des „Memorandums zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ vom 18. Dezember 1968 markierte den Übergang zu einer aktiven europäischen Strukturpolitik. Der Mansholt-Plan sah eine grundlegende Veränderung der Landwirtschaftlichen Betriebsstruktur vor. In 10 Jahren sollte der Weg zu 80 bis 120 Hektar Betrieben führen. (Sog. MLU: Moderne Landwirtschaftliche Unternehmen).

Parallel sollte eine Verringerung der landwirtschaftlichen Berufstätigen durch Umschulung und eine deutliche Verringerung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen erfolgen. 4 Mio. Hektar von Natur benachteiligte Flächen sollten nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.

*(So auch die ganze Schwäbische Alb, 400.000 Hektar. Da war ich Zuhause, wollte Landwirt werden und war deshalb schon im Alter von 12 Jahren hautnah mit der EWG Agrarpolitik konfrontiert und sie sehen, sie hat mich bis heute nicht wieder losgelassen.)*

Der Mansholt-Plan führte zu heftigen politischen Auseinandersetzungen. Er hat Spuren hinterlassen.

Zum einen folgen die **Strukturrichtlinien von 1972**, die RL 159/72; RL 160/72 und RL 161/72.

*Ich begann damals meine Landwirtschaftliche Lehre und weiß noch ganz genau was da drin steht. Noch heute sind die RL für meine Arbeit bei den Landgesellschaften relevant:*

*Wer weiß noch was die Richtlinien beinhalten?*

- Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe mit Ziel in 6 Jahren das außerlandwirtschaftliche Vergleichseinkommen zu erreichen (Förderschwelle!)
- Vorruhestandsregelung
- Qualifikation des Berufsnachwuchses und sozio-ökonomische Beratung

Damit war die Strukturpolitik neu ausgerichtet. Die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten der EWG veränderte die Arbeit der AEIAR Mitglieder und den Einsatz der Instrumente. Zur Investitionsförderung von Einzelbetrieben kam die überbetriebliche Förderung des Umfeldes durch Planung, Wegebau und Flurneueordnung und auch vermehrt Betriebsumsiedlungen sowie Aussiedlungen aus den Dörfern.

Die AEIAR Mitglieder hatten viel zu tun.

Die Informationsmappen zu den jährlichen Studientagen belegen dies.

**1975** kam es mit der sog. Bergbauernrichtlinie und der Gewährung von Ausgleichszulagen in von Natur benachteiligten Gebieten zu einer Korrektur der Strukturpolitik. Baden-Württemberg und Bayern waren die treibenden Kräfte, unterstützt durch die Länder mit Mittelgebirgsregionen, Italien, Luxemburg, aber auch von Frankreich und Belgien.

Die Diskussion um die Mansholt-Pläne zählte auch zu den Auslösern der **Einführung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE im Jahr 1973.**

Die Zweifel an den raumspezifischen Wirkungen der Markt- und Preispolitik und sektoralen Agrarstrukturpolitik begleiteten die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Irland und Dänemark. Diese traten zu Jahresbeginn 1973 der nunmehr „EG“ genannten Gemeinschaft bei. Die neuen EG-Mitglieder konnten wenige Transferzahlungen aus dem Agrarbereich erwarten, deshalb setzten Sie auf Regionalpolitische Förderung ihrer weniger gut entwickelten Regionen.

■ Dafür wurden in Irland und Schottland später spezielle Entwicklungsgesellschaften gegründet, die „Highland and Island Enterprises Associations“ haben ausschließlich die Förderung umgesetzt. In ordnungspolitische Aufgaben, wie etwa Ausübung des Vor-

kaufsrechts, waren diese Einrichtungen nicht eingebunden. Sie fanden auch nie den Weg zur AEIAR.

■ Allerdings gab es in Dänemark die **DANSKE HEDESELKAB**.

Die dänische Heidegesellschaft wurde 1988 gegründet und war eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung. Sie war tätig in der Landerschließung, Be- und Entwässerung, Bodenverbesserung, Flurneueordnung und Beratung landwirtschaftlicher Betriebe.

Also prädestiniert als AEIAR Mitglied, dies blieb so bis 2010. Dann wurde die Einrichtung aufgelöst und die auf Bodenordnung reduzierten Aufgaben vom Landwirtschaftsministerium direkt wahrgenommen. Seither fehlt uns das Dänische Mitglied.

### **1985 traten Spanien und Portugal der EG bei.**

■ Schon vor dem Beitritt hatte die AEIAR Kontakte zu der 1977 in Portugal vom Landwirtschaftsministerium gegründeten „Institut für Grundverwaltung und Neustrukturierung“. Es war eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Darin sind Einrichtungen aus 1936 zur „inneren Kolonisation und „Reorganisation der Landwirtschaft“ von 1974 aufgegangen. Entwicklung von Landwirtschaft und ländlicher Räume war nun das Ziel: Abwicklung der Bodenreform, Agrarstrukturverbesserung, Ansetzung landwirtschaftlicher Betriebe, Aufstockung mit Fläche, Beratung, Planung ländlicher Entwicklungsvorhaben, Flurneueordnung, wissenschaftliche Studien.

Die Gesellschaft hat sich der AEIAR Jubiläumsschrift von 1986 umfänglich vorgestellt.

1989 fanden AEIAR-Studententage in Pau, im Norden Portugals, statt.

1990/91 wurde die Vereinigung umstrukturiert und Aufgaben staatlich durchgeführt. Die Mitgliedschaft bei der AEIAR erlosch, die Kontakte sind abgebrochen.

■ In Spanien gab und gibt es keine vergleichbare Einrichtung. Die ICAM, ein Verbund zahlreicher Organisationen im ländlichen Raum ist Interessensvertreter, aber nicht operativ in der Landentwicklung tätig. Die ICAM gehörte von 2000 bis 2010 der AEIAR an.

Man darf an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass sich in den Jahren ab 1975 auch in den Mitgliedsstaaten der EG die Agrarstrukturpolitik auf das direkte Umfeld der Landwirtschaft ausdehnte. Agrarstrukturplanungen, Dorferneuerung und Dorfentwicklung wurden nun auch gefördert. Die neuen Aufgaben wurden auch in die EG zurückgespiegelt. So bekannte sich die EG in der „**einheitlichen Politischen Akte**“ von 1986 zum Abbau der Regionalen Defizite. Dies wurde als Querschnittsaufgabe für den Wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt angesehen.

### **Dem folgte 1988 die Reform der Strukturpolitiken.**

- Die Strukturpolitik konzentrierte sich nun auf sechs prioritäre Ziele:

Ziele 1 bis 4, Ziele 5 a und 5 b.

- Es wurde eine Konsistenz mit den Förderprogrammen der Mitgliedsstaaten angestrebt.

- Die Mitgliedsstaaten und Regionen werden in die Programmplanung eingebunden.

- Die Finanzierung erfolgt über mehrere Jahre (Fördertranchen). Es sind für die Programme nationale Mittel erforderlich, die von der EG ko-finanziert werden.

Es gibt allerdings konzeptionelle Unterschiede in den Zielen.

Ziel 1 hat eine Gebietskulisse, hier wirken der Regionalfonds, der Sozialfonds und der EAGFL Abteilung Ausrichtung zusammen. Ebenso bei der Förderung des Ziels 5b, der Strukturanpassung bestimmter ländlicher Gebiete.

Ziel 5 a war flächendeckend für die Agrarstrukturverbesserung in der Landwirtschaft, ko-finanziert aus EAGFL Garantie.

Als zusätzliches regionalpolitisches Instrument kommt **1991 die Gemeinschaftsinitiative LEADER** hinzu. Mit LEADER werden kleinräumige lokale Initiativen gefördert, die nicht in der Mainstreamförderung liegen. LEADER war zunächst administrativ schwierig. Nicht

aber für einige AEIAR Mitglieder.

Weitere Gemeinschaftsinitiativen entstehen in den Bereichen Naturschutz (LIFE), Städtebau (URBAN) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG).

Die Neukonzipierung der Zielforderung und Gemeinschaftsinitiativen bedeutet für die AEIAR Mitglieder wiederum eine Anpassung ihrer Aufgaben, Instrumente und Arbeitsstrukturen.

Instrumente und Methoden der Orts- und Regionalentwicklung waren Thema bei AEIAR Treffen und Beratungen, neue Ideen kamen aus Luxemburg und auch von den 1990/1991 wieder gegründeten Landgesellschaften in den Ostdeutschen Ländern, die in die Umsetzung der Ziel-1-Förderung eingebunden waren.

Der Erfahrungsaustausch der AEIAR Mitglieder untereinander und auch mit der EU wurde intensiviert, insbesondere nach dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ und der Blickes auf die zu erwartende Erweiterung der EG ins Baltikum, nach Mittel und Südosteuropa.

So entstand 1994 bei einer der vielen Arbeitsausschuss-Sitzungen in Luxemburg in der Zeit der Präsidentschaft von Louis SESMAT die Idee das **30 jährige Bestehen der AEIAR 1996 in Luxemburg** in Gebäuden der EG Kommission und des Parlamentes zu begehen, organisiert von Charles Konnen. Die AEIAR Mitglieder stellten dabei reihum ihre Arbeitsfelder zur Begleitung des strukturellen Wandels ländlicher Regionen vor. Der vorgestellte Instrumentenkasten fand breites Interesse und eröffnete neue Perspektiven.

Mit der sog. **Mac-Sharry-Reform** wurde **1992** das Ende der Markt- und Preispolitik eingeleitet. Sie wurde Schritt für Schritt durch Ausgleichzahlungen abgelöst, zunächst für Flächenstilllegungen, später auch für Agrar-Umweltmaßnahmen.

Strukturpolitik und ländliche Entwicklungspolitik rückten in der Folge stärker ins Blickfeld.

Die AEIAR Mitglieder waren gut vertreten bei den **Konferenzen der EG** zur Weiterentwicklung der Förderung der ländlichen Entwicklung in **Inverness (1992)** und **Cork (1996)**.

In der Folge kam es zu einer ganzen Reihe von Gesprächen mit der GD Landwirtschaft der Kommission und Besuchen namhafter Vertreter in AEIAR Veranstaltungen hier in Brüssel. Damit sind verbunden sind die Namen: Ehrenpräsidenten Roland ALBRECHT, Direktor Dr. Baltasar HUBER, Dr. Rudolf STROHMEYER im Kabinett von Kommissar FISCHLERF, EU Abteilungsdirektor VAN DE POELE, sowie die Beziehungen der VLM zur Kommission (Herr REGINSTER).

Roland ALBRECHT machte mehrere Vorschläge zur Transmission von EU Politik in die ländlichen Regionen. Es ist nicht vermessen festzustellen, dass einige davon eingeflossen sind in die Reform und Neukonzipierung der ländlichen Entwicklungspolitik und der Begleit-Ausschüsse der EU Kommission.

So wurde **1998** von Kommissar FISCHLER der Beirat (**Advisory-Group**) für „Ländliche Entwicklung“ berufen. Die AEIAR war gesetztes Mitglied. Bei der konstituierenden Sitzung wurde Roland Albrecht zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Aus dieser Zeit stammt ein erstes gemeinsames Dokument der AEIAR für die „Agenda 2000“, wie die seinerzeitige GAP-Reform genannt wurde.

■ In Italien war die Zeit der Reform der EG Strukturfonds die Konzipierungsphase der heutigen ISMEA. Diese wurde durch die Jubiläumsveranstaltung in Luxemburg aufmerksam auf die AEIAR und 1997 Mitglied.

■ Später gab es auch in Griechenland (EU Mitglied seit 1981) Interesse an einer Agrarstrukturentwicklungsgesellschaft. Nach Beratung durch die FN Safer entstand im Jahr 2000 die AGROLAND. Die wurde 2004 AEIAR Mitglied, ist allerdings infolge der Sparmaßnahmen zur Krisenbewältigung in Griechenland wieder liquidiert worden.

**1995** traten Österreich, Schweden und Finnland der EG bei. Aufgaben die die AEIAR Mitglieder durchführen, werden dort von Behörden wahrgenommen. Insofern konnten in diesen Ländern keine vergleichbaren Einrichtungen für unseren Verbund gefunden werden.

Schon vor dem EU Beitritt der Mittel- und Osteuropäischen Länder im Jahr **2004** gab es einige Bilaterale Kontakte zu Einrichtungen wie „Landfonds“ die mit der Verwaltung und Privatisierung von Staatsland betraut waren.

Einer Einladung zu den AEIAR Studientagen 2004 nach Ostdeutschland folgen Organisationen aus Polen, Litauen, Ungarn, Tschechien. Ebenso aus Rumänien und Kroatien, seinerzeit beide noch nicht EU Mitglied.

In der Folge ergab sich die AEIAR Mitgliedschaft

- der ANR aus Polen,
- des Landfond´s aus Litauen, der dem Agrarministerium angesiedelt ist und
- des Agrarministeriums aus Kroatien.

Die übrigen Landfonds sind in Ihren Tätigkeits- und Organisationsstrukturen nicht vergleichbar mit den AEIAR Mitgliedern.

- Die Vernetzungsstelle ländliche Räume in Ungarn war von 2010 bis zu diesem Jahr Mitglied der AEIAR. Die Vernetzungsstelle wurde nun bei der Regierung angesiedelt, es besteht keine den AEIAR-Mitgliedern vergleichbare Organisation (mehr).

Die aufgezeigten Entwicklungen in einer Reihe vorgenannter Länder spiegeln wieder, dass in der EU und den Mitgliedsstaaten zunehmend verkannt wird:

**Förderpolitik und Ordnungspolitik müssen Hand in Hand gehen.**

Offenbar kommt Politik und Verwaltung mental mit der Trennung der Kompetenzen nicht klar.

Förderung der Landentwicklung bzw. Ko-finanzierung ist EU Angelegenheit und Ordnungspolitik für die Landentwicklung nationale oder regionale Angelegenheit.

Die Klammer fehlt überall dort, wo es keine AEIAR Mitglieder gibt. Die Kombination der jeweiligen förder- und ordnungsrechtlichen Instrumente für die Agrarstrukturverbesserung und Landentwicklung ist wichtig und wird von sektoralen Behörden nicht geleistet.

Die AEIAR hat sich von **1998 bis 2014** in der **Advisory Group der EU** (60 Personen verschiedener Organisationen im Ländlichen Raum) regelmäßig mit Papieren und Beiträgen zu Wort gemeldet. In diesem Gremium waren wir die Einzige Einrichtungen, die Strukturpolitik umsetzt. Wir haben einige Beiträge zur Verbesserung der Förderung vorgebracht, die Beachtung und teilweise auch Niederschlag gefunden haben.

Die AEIAR hat im Beratenden Ausschuss auch neue Instrumente vorgestellt.

Ich denke an das Entwicklungskonzept für Junglandwirte der ISMEA

oder die von den deutschen Landgesellschaften entwickelten Hofbörsen sowie den Demografiecheck um ländliche Entwicklungsmaßnahmen nachhaltig und zukunftsfest zu machen.

Wir haben aber auch regelmäßig auf Maßnahmen und Instrumente hingewiesen, die in die ländliche Entwicklung hineinwirken ohne Fördergegenstand zu sein. So etwa die Bedeutung der Bodenmärkte, die Bedeutung des Vorkaufsrechts und den Einsatz von Instrumenten zur Lösung von Landnutzungskonflikten und Minderung des Landverbrauches.

Zum Landverbrauch und der Notwendigkeit eines nachhaltigen Flächenmanagements hat die AEIAR **2010** den Europäischen Ministerrat für Landwirtschaft und Umwelt (jeweilige Minister der Mitgliedsstaaten) angeschrieben.

Problemanalyse und Lösungsvorschläge waren der GD Landwirtschaft nicht zu vermitteln und wurden in der Advisory-Group mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.



Ein weiteres: Das von Robert LEVESQUE vorangetriebene Thema „Schutz bäuerlicher Familienbetriebe durch wirksames Bodenordnungsrecht“ ergibt auf europäischer Ebene leider das gleiche Bild wie der Landverbrauch. Die Kommission sieht die Problemstellung nicht. Vor 2 Jahren hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss das Thema aufgegriffen. Nun ist das Thema bei Grünen Fraktion im EU Parlament angekommen, die dazu am 07. Dezember einen Kongress durchführen wird.

Es ist ein großer Verdienst der AEIAR, dass wir einen Vergleich des Pachtmarkt- und Bodenrechts in den wichtigsten EU-Ländern haben. Das hilft uns sehr mit Argumenten bei der Weiterentwicklung von Rechtssetzungen.

Hier schließt sich der Kreis:

Einmal zum heutigen Nachmittag. Wir werden Landnutzungsprobleme in der Region Brüssel und die „Werkzeugkiste der VLM“ sehen. Morgen werden wir uns mit europaweiten Entwicklungen der Landnutzung und Perspektiven befassen, auch mit dem Bodenrecht.

Ich komme zum **Fazit und zum Schluss**:

Die AEIAR hat bisher stets Ihren Satzungsauftrag erfüllt:

Die in 50 Jahren von der AEIAR entwickelte Tätigkeit hat sehr fruchtbare Beziehungen zwischen den Geschäftsführern der Mitglieder ermöglicht, gefolgt von Dokumentations- und Erfahrungsaustausch, der dazu beigetragen hat, die Idee der ländlichen Neuordnung und Entwicklung auf europäischer Ebene voranzutreiben.

Die AEIAR Mitglieder waren und sind ländliche Entwicklungsgesellschaften bzw. Einrichtungen die Agrarstrukturverbesserung betreiben aber den ländlichen Raum als Ganzes im Blick haben.

Der Instrumentenmix den sie anwenden ist ihr Alleinstellungsmerkmal und macht ihre Exklusivität aus. Dabei sollten wir bleiben, auch wenn wir nur Wenige sind.

Man kann den EU Mitgliedsstaaten nur immer wieder zeigen, wie erfolgreich AEIAR Mitglieder arbeiten und mit ihren Dienstleistungen zu Synergien führen, die sektorale Verwaltungsbehörden nicht erbringen können.

In diesem Sinn wünsche ich uns erkenntnisreiche Studientage hier in Belgien und der AEIAR alles Gute für die Zukunft.